

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Schäfer intelligente Haustechnik GmbH
Stand: DEZ. 2022

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen, Montage-, Reparatur-, Wartungs-, Kundendienst- und Servicearbeiten der Schäfer intelligente Haustechnik GmbH gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB).
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Gegenüber Unternehmern gilt ergänzend die VOB/B in der jeweils gültigen Fassung, sofern sie wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.
- (4) Individuelle Vereinbarungen und schriftliche Angebote haben Vorrang vor diesen AGB.

§2 Angebote und Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (2) Technische Änderungen, Konstruktionsänderungen sowie Änderungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder technischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.
- (3) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.
- (4) Verträge kommen erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder Beginn der Ausführung zustande.

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche Preise verstehen sich in Euro. Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Abschlagsrechnungen sind sofort ohne Abzug fällig.
- (3) Schlussrechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- (4) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen, weitere Arbeiten einzustellen, Lieferungen zurückzuhalten sowie Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.
- (5) Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif sind.

§4 Preisänderungen / Preisgleitklausel

- (1) Steigen nach Vertragsschluss Material-, Energie-, Lohn-, Transport- oder Beschaffungskosten um mehr als 5 %, sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen anzupassen, sofern zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt oder die Preissteigerung auf Umständen beruht, die wir nicht zu vertreten haben.
- (2) Dies gilt insbesondere bei Lieferengpässen, Herstellerpreisänderungen, Großhandelsaufschlägen, Änderungen gesetzlicher Abgaben oder erheblichen Energiekostensteigerungen.
- (3) Maßgeblich sind die tatsächlichen Mehrkosten im Zeitpunkt der Leistungserbringung.

§5 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefer- und Ausführungsfristen gelten nur annähernd, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt, Streik, Materialengpässen, Lieferproblemen von Vorlieferanten, behördlichen Maßnahmen, Krankheit, Wetterereignissen, Notdienstesätzen oder unvorhersehbaren technischen Schwierigkeiten.
- (3) Die Leistung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung.
- (4) Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

SANITÄR. HEIZUNG. GEBÄUDETECHNIK.

§6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat sicherzustellen, dass Baustelle und Arbeitsbereiche frei zugänglich sind und notwendige Strom-, Wasser-, Internet- und Anschlussmöglichkeiten vorhanden sind.
- (2) Der Kunde hat erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen, Pläne und Informationen rechtzeitig bereitzustellen.
- (3) Der Kunde haftet für unrichtige oder unvollständige Angaben über Leitungsverläufe, Statik, Altlasten, Asbest, verdeckte Mängel, vorhandene technische Anlagen oder sonstige bauliche Gegebenheiten.
- (4) Mehrkosten aufgrund unrichtiger Angaben, fehlender Mitwirkung oder unvorhersehbarer baulicher Gegebenheiten trägt der Kunde.

§7 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung hat der Kunde die Leistung unverzüglich abzunehmen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Anlage in Gebrauch nimmt oder nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Fertigstellungsanzeige mindestens einen wesentlichen Mangel schriftlich rügt.
- (3) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

§8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.
- (2) Gegenüber Unternehmern gilt ein erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt.
- (3) Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB.
- (4) Der Unternehmer tritt bereits jetzt Forderungen aus einer Weiterveräußerung oder Weiterverwendung sicherungshalber an uns ab.

§9 Gewährleistung und Mängelansprüche

Für Verbraucher

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit nachfolgend nichts anderes wirksam vereinbart ist.
- (2) Offensichtliche Mängel sind möglichst unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Für Unternehmer

- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Der Unternehmer hat die Leistung unverzüglich zu prüfen und erkennbare Mängel schriftlich anzuzeigen.
- (5) Unterbleibt die unverzügliche Anzeige, gilt die Leistung als genehmigt.
- (6) Wir sind berechtigt, nach eigener Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern.
- (7) Ersatzmaßnahmen durch den Kunden sind nur nach vorheriger schriftlicher Fristsetzung zulässig.

§10 Ausschluss der Gewährleistung

- (1) Keine Gewährleistung besteht insbesondere bei unsachgemäßer Bedienung, fehlender Wartung, Eingriffen Dritter, eigenmächtigen Änderungen, natürlicher Abnutzung, Nichtbeachtung von Herstellerhinweisen oder Verwendung kundenseitig bereitgestellter Materialien oder Geräte.
- (2) Für vom Kunden bereitgestellte Materialien, Geräte oder Komponenten übernehmen wir keine Gewährleistung, soweit der Mangel auf diese Materialien, Geräte oder Komponenten zurückzuführen ist.

§11 Haftung

- (1) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (3) Die Haftung ist der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Schäden durch Drittgewerke, Produktionsausfälle oder Datenverlust ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (6) Für Beschädigungen an Anlagen, Geräten, Bauteilen, Gebäudeteilen, Bodenbelägen, Wänden, Türen, Zufahrten, Außenanlagen oder sonstigen Gegenständen, die infolge von Transport-, Einbringungs-, Hebe-, Verlade- oder Montagearbeiten entstehen, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (7) Der Kunde hat sicherzustellen, dass Transportwege, Zufahrten, Treppenhäuser, Türen, Aufstellflächen und Einbringungsbereiche ausreichend geeignet, belastbar und frei zugänglich sind. Für Schäden, die aufgrund ungeeigneter örtlicher Gegebenheiten entstehen, übernehmen wir keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

§12 Wartung und Service

- (1) Wartungsintervalle sind vom Kunden einzuhalten.
- (2) Unterlassene Wartungen führen zum Ausschluss von Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen, soweit der Schaden hierauf beruht.
- (3) Wartungsverträge verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt werden.

§13 Digitale Kommunikation

- (1) Der Kunde erklärt sich mit elektronischer Kommunikation, insbesondere per E-Mail und WhatsApp, einverstanden.
- (2) Rechnungen dürfen elektronisch übermittelt werden.
- (3) Die elektronische Kommunikation gilt als zugegangen, sobald sie im Einflussbereich des Kunden abrufbar ist.

§14 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

§15 Bestandssituation / Altanlagen

- (1) Arbeiten an Bestandsanlagen erfolgen auf Grundlage des sichtbaren und erkennbaren Zustands der vorhandenen Anlage.
- (2) Für verdeckte Mängel, unbekannte Leitungsverläufe, mangelhafte Altinstallationen, nicht erkennbare technische Defekte, Altlasten oder schadstoffbelastete Baustoffe übernehmen wir keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.
- (3) Zusätzlicher Aufwand aufgrund unvorhersehbarer Bestandssituationen wird gesondert berechnet.

§16 Bohr-, Stemm- und Durchbrucharbeiten

- (1) Bei Bohr-, Stemm-, Schlitz- und Durchbrucharbeiten können trotz sorgfältiger Arbeitsweise Staubeentwicklungen, Erschütterungen, Risse oder Beschädigungen entstehen.
- (2) Für Schäden an unbekanntenen Leitungen, Hohlräumen, nicht erkennbaren Bauteilen oder verdeckten Installationen übernehmen wir keine Haftung, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§17 Elektrische Versorgung / Netzqualität

- (1) Der Kunde ist für eine ausreichende elektrische Versorgung sowie geeignete Netzbedingungen verantwortlich, sofern diese nicht ausdrücklich Bestandteil unseres Leistungsumfanges sind.
- (2) Für Funktionsstörungen aufgrund von Spannungsschwankungen, Stromausfällen, Netzüberlastungen, fehlerhaften Elektroinstallationen, fehlenden Freigaben, fehlender Internetverbindung oder unzureichender Netzqualität übernehmen wir keine Haftung.

§18 Bestandshydraulik

Wir übernehmen keine Gewährleistung für die Effizienz, Leistungsfähigkeit oder Funktionsfähigkeit bestehender Heizungs-, Rohrleitungs-, Verteilungs- oder Hydrauliksysteme, sofern deren Sanierung, Prüfung oder Anpassung nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil ist.

§19 Fördermittel

- (1) Förderzusagen, Förderhöhen, Förderfähigkeit und Auszahlung von Fördermitteln liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden, sofern nicht ausdrücklich eine gesonderte Beratungs- oder Antragsleistung vereinbart wurde.
- (2) Für die Bewilligung, Auszahlung, Kürzung, Ablehnung oder den Fortbestand von Fördermitteln übernehmen wir keine Haftung.
- (3) Änderungen gesetzlicher Förderbedingungen berechtigen nicht automatisch zur Kündigung, Minderung oder Zahlungsverweigerung.

§20 Digitale Systeme, Apps und Herstelldienste

- (1) Für die dauerhafte Verfügbarkeit von Apps, Cloud-Diensten, Softwareupdates, Herstellerplattformen, Schnittstellen oder externen Serverdiensten übernehmen wir keine Haftung.
- (2) Änderungen, Einschränkungen oder Einstellungen von Herstellersoftware, Apps oder Cloud-Diensten liegen außerhalb unseres Einflussbereichs.

§21 Baustellenbedingte Beeinträchtigungen

Im Rahmen der Arbeiten können Staub, Schmutz, Lärm, Gerüche, Erschütterungen und vorübergehende Nutzungseinschränkungen entstehen. Diese stellen keinen Mangel dar, soweit sie arbeitsbedingt üblich und zumutbar sind.

SANITÄR. HEIZUNG. GEBÄUDETECHNIK.

§22 Hebe-, Kran- und Zugangstechnik

Erforderliche Gerüste, Kräne, Hebebühnen, Sonderzugänge, Verkehrsabsicherungen oder sonstige Zugangstechnik sind bauseits bereitzustellen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

§23 Frost- und Stillstandsschäden

Für Schäden aufgrund fehlender Beheizung, Frost, Stillstand, fehlender Entleerung, verspäteter Inbetriebnahme, unsachgemäßer Bedienung oder unterlassener Schutzmaßnahmen durch den Kunden übernehmen wir keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

§24 Terminverschiebungen

Kurzfristige Terminverschiebungen aufgrund von Krankheit, Wetter, Materialverfügbarkeit, technischen Problemen, Notdiensteseinsätzen oder sonstigen nicht von uns zu vertretenden Umständen bleiben vorbehalten.

§25 Referenzbilder / Werbliche Nutzung

- (1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir Bild-, Video- und Fotoaufnahmen der ausgeführten Arbeiten, Anlagen, technischen Installationen sowie Gebäudebereiche zu Dokumentations-, Referenz- und Werbezwecken anfertigen und verwenden dürfen.
- (2) Die Nutzung darf insbesondere auf unserer Website, in sozialen Netzwerken, in Printmedien, in Präsentationen sowie in sonstigen Werbe- und Referenzmaterialien erfolgen.
- (3) Personenbezogene Daten des Kunden werden hierbei nicht veröffentlicht, sofern keine ausdrückliche gesonderte Einwilligung vorliegt.
- (4) Hausnummern, Kennzeichen, Namen, Gesichter oder sonstige identifizierende Merkmale werden nach Möglichkeit unkenntlich gemacht.
- (5) Der Kunde kann der Nutzung aus berechtigtem Interesse schriftlich widersprechen.

§26 Widerrufsrecht bei Verbrauchern

Bei Verträgen mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte, soweit einschlägig. Bei Verbraucherverträgen beginnt die Widerrufsfrist nicht vor ordnungsgemäßer Belehrung über das Widerrufsrecht.

§27 Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Zahlungsansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

§28 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, soweit gesetzlich zulässig. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

§29 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl

- (1) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist, soweit gesetzlich zulässig, unser Geschäftssitz.
- (2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Unternehmern ist unser Geschäftssitz.

§30 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.